

**POLIZEIVERORDNUNG DES GEMEINDEKOLLEGIUMS BETREFFEND DIE VERKEHRSREGELUNG IN BERG, WINKELSGASSE ANLÄSSLICH DES BEACHVOLLEYBALLTURNIERS AM 07.07.2024**

**Das Gemeindegremium,**

In Anbetracht, dass aus Anlass des Beachvolleyballturniers auf dem Beachvolleyballplatz am 07.07.2024 in Berg, "Winkelsgasse" verschiedene Verkehrsmaßnahmen getroffen werden sollten;

Aufgrund des Vorschlags der Polizei;

Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Aufgrund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen von Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Wegenetz betreffen;

Aufgrund der Artikel 130bis und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes:

VERORDNET:

Artikel 1: Ab dem 06.07.2024 von 08.00 Uhr bis zum 09.07.2024 um 08.00 Uhr gilt für die Dauer der Aktivitäten im Bereich des Beachvolleyballplatzes in Berg ab der Kreuzung "Winkelsgasse"/"Zum Giesberg" bis zum Anlieger "Winkelsgasse Nr. 5" eine Straßensperrung außer Ortsverkehr.

Artikel 2: Der Veranstalter hat für die gesetzmäßige und einwandfreie Anbringung der Beschilderung zu sorgen. Diese Beschilderung muss unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung wieder entfernt werden.

Artikel 3: Übertretungen werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Strafen vorsehen.

Artikel 4: Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.

Artikel 5: Abschrift gegenwärtiger Verordnung wird an die Veranstalter, an den die Dienststelle der Polizei Bütgenbach gerichtet.

Verordnet am 11.06.2024

im Auftrag des Kollegiums,

die Generaldirektorin,

Verena Krings



der Bürgermeister,

Daniel Franzen